

Einführungsphase und Qualifikationsphase

- Einführungsphase: E1 & E2
 - dient der Vorbereitung auf die Qualifikationsphase und der Kompensation von Lernrückständen
 - Noten gehen nicht in die Abiturwertung ein
 - bestimmte Kurse müssen belegt werden
 - Orientierungskurse können noch zweimal gewechselt werden
 - Zulassung zur Qualifikationsphase
- Qualifikationsphase: Q1 – Q4
 - Leistungskurse können nicht mehr gewechselt werden
 - Beleg- und Einbringverpflichtung
 - Zulassung zum Abitur

Klausuren und Bewertung

- In E1: 2 Klausuren in D, FS, M
- In Q1 – Q3: je eine Klausur in 2- und 3-stündigen Fächern
je zwei Klausuren in LK und 4-stündigen Fächern
- In Q4: je eine Klausur
- **Falls nur eine Klausur:** Die Note geht mit ca. ein Drittel in Schulhalbjahresnote ein.
- **Falls 2 Klausuren:** Die im Unterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen sind für die Halbjahresnote mindestens so bedeutsam wie die Ergebnisse der Leistungsnachweise.
- **Bewertung in Punkten (15 – 00 Punkte)**

Q-Phase: Fachwahlen der Leistungskursfächer

- Es werden **2 Leistungsfächer** gewählt, die mit je **5 Wochenstunden** unterrichtet werden.
- Mindestanforderung: 05 Punkte in E2, Zulassung zur Q-Phase
- Ein Leistungskurs muss
Mathematik **oder**
die fortgeführte 1.oder 2. Fremdsprache **oder**
eine Naturwissenschaft sein.
- **Deutsch und Mathematik** sind nicht abwählbar.
- **Interesse und Neigung**

Zulassung zur Qualifikationsphase

- mindestens 05 Punkte in jedem verbindlichen Fach
- oder Ausgleich: eine negative Note (< 05 Punkte) in einem verbindlichen Fach $\rightarrow$ Ausgleich durch mindestens 10 Punkte in einem oder mindestens 07 Punkte in zwei verbindlichen Fächern
- Hauptfächer (D, M, verpflichtende Fremdsprachen) können nur durch Hauptfächer ausgeglichen werden.
- Höchstens eine negative Hauptfachnote und insgesamt höchstens zwei negative Noten können ausgeglichen werden.
- Bei 00 Punkten in einem verbindlichen Fach erfolgt
keine Zulassung.

Belegverpflichtungen in der Q-Phase

Als Grund- oder Leistungskurs

- Je vier Halbjahre: Deutsch, eine aus der Sek. I fortgeführte Fremdsprache, Geschichte, Religion oder Ethik, Mathematik, eine Naturwissenschaft, Sport, Politik und Wirtschaft (oder Q3/4 Geographie) sowie
- Je zwei Halbjahre: Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel, eine weitere Fremdsprache oder eine weitere Naturwissenschaft oder Informatik
- Achtung: Falls eine Fremdsprache neu in E1 begonnen wurde und für die Gesamtqualifikation eingebracht werden muss, muss diese bis einschließlich Q4 belegt werden.
- Ein mit 00 Punkten abgeschlossener Kurs gilt als nicht belegt.

Einbringverpflichtung

Einbringverpflichtungen
regeln, welche Kurse
verpflichtend in die
Abiturberechnung
einzubringen sind.

Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

Grundkurs-
bereich

24 Grundkurse

Leistungskurs-
bereich

8 Leistungskurse

Abiturbereich

5 Prüfungsfächer

Einbringverpflichtung

Als Grund- oder Leistungskurs

- Je vier Halbjahre: Deutsch, eine aus der Sek. I fortgeführte Fremdsprache, Mathematik, eine Naturwissenschaft sowie
- Je zwei Halbjahre: Politik und Wirtschaft oder Geographie, Geschichte, Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel, eine weitere Fremdsprache oder eine weitere Naturwissenschaft oder Informatik
- Fachbereich 2: mind. 6 Kurse
- Falls eine Fremdsprache neu in E1 begonnen wurde und für die Gesamtqualifikation eingebracht werden muss, müssen Q3 und Q4 eingebracht werden.
- Ein mit 00 Punkten abgeschlossener Kurs gilt als nicht belegt.

Prüfungsfächer im Abitur

1. PF (LK): Schriftliche Prüfung, Landesabitur
2. PF (LK): Schriftliche Prüfung, Landesabitur
3. PF (GK): Schriftliche Prüfung, Landesabitur
4. PF (GK): Mündliche Prüfung
5. PF (GK): Mündliche Prüfung/Präsentationsprüfung/BLL

müssen 2 Aufgabenfelder abdecken!

müssen 3
Aufgabenfelder
abdecken!

- **Mathematik** muss Prüfungsfach sein!
- **Deutsch** muss Prüfungsfach sein!
- Eine **Fremdsprache** oder **Naturwissenschaft** oder **Informatik** muss Prüfungsfach sein.

Alle Prüfungsfächer müssen **seit E1 belegt** sein.

Das **zweistündige Grundkursfach Sport** kann nicht Prüfungsfach sein.

Darstellendes Spiel kann nur 4. oder 5. Prüfungsfach sein.

Eine neu in der Oberstufe begonnene Fremdsprache kann nur 4. oder 5. Prüfungsfach sein.

Die Prüfungsfächer müssen so gewählt werden, dass die **Einbringverpflichtungen** erfüllt werden

Informationen zu allen Fragen rund um die Themen Oberstufe und Abitur

- Für die Schülerinnen und Schüler durch die Tutorinnen und Tutoren
- Für die Eltern durch den Elternabend in E1 und Q1
- Auf der Homepage des Grimmels: Link zu Broschüre des HKM „Abitur in Hessen – ein guter Weg“ (momentan in Überarbeitung)
- Individuelle Beratung durch die Studienleitung:



tanja.engelhard@schule.mkk.de